

INFORMATIONEN ZUM PFLICHTINSTRUMENT GITARRE

Die Wahl von klassischer Gitarre macht einen Antrag der Eltern erforderlich.

Dabei muss die außerschulische Lehrkraft, die den Schüler in Gitarre unterrichtet, eine Qualifikation besitzen, die der Ausbildung der Lehrkräfte, die im Instrumentalunterricht an musischen Gymnasien eingesetzt werden, gleichwertig ist.

Die Eltern eines betreffenden Schülers müssen sich also verpflichten, evtl. bis zur 11. Klasse und gegebenenfalls darüber hinaus für einen qualifizierten Unterricht im gewählten Instrument zu sorgen.

Folgende Regelungen bitten wir Sie zur Kenntnis zu nehmen:

- Die Inhalte des Instrumentalunterrichtes, insbesondere die vorgesehenen Pflichtstücke, müssen sich an den Vorgaben für die musischen Gymnasien orientieren.
- Die Bewertung und Benotung der Schülerleistung im Instrumentalunterricht erfolgt ausschließlich durch Musiklehrer des Gymnasiums. Bewertet wird dabei (wie beim schulischen Instrumentalunterricht) neben den Leistungen im Vorspielen auch der regelmäßige Lernfortschritt. Dieser lässt sich jedoch nicht ausschließlich in einigen wenigen punktuellen Vorspielen feststellen, da hier z.B. Vorbereitungsdauer und -aufwand für die gespielten Stücke nicht unbedingt erkennbar sind.
- Aus dem letztgenannten Punkt geht hervor, dass Schüler, die außerhalb des Gymnasiums Unterricht nehmen, die ihnen von unserer Schule zugeteilte Instrumentalstunde besuchen und dort auch in bestimmten Abständen vorspielen müssen.
- Informieren Sie uns bitte darüber, wer Ihr Kind privat unterrichtet.

gez. D. Harrer, StD
(Fachbetreuer Musik)